Antrag

Hannover, den 11.11.2025

Fraktion der CDU

Gewalt an Schulen entschlossen begegnen - für mehr Sicherheit an Schulen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die zunehmenden Fälle von Gewalt an Schulen sind ein alarmierendes Zeichen für das gestiegene Risiko, dem Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie das Schulpersonal ausgesetzt sind. Gewalttaten stellen eine wachsende Bedrohung für die Sicherheit im Schulalltag dar. Körperliche Übergriffe, Mobbing und psychische Gewalt gefährden nicht nur das körperliche Wohl, sondern beeinträchtigen auch die Lernatmosphäre und den Bildungsfortschritt. Ausweislich eines Berichts der *Welt* vom 21.07.2025 nehmen die Gewaltdelikte an Schulen besorgniserregend zu. Demnach fanden im Jahr 2024 35 570 Gewaltdelikte an Deutschlands Schulen statt. Weiter heißt es in dem Artikel, dass die Zahl an Gewaltdelikten unter anderem auch in Niedersachsen stark angestiegen sei.

Die Gründe für dieses Phänomen sind vielfältig und reichen von familiären und gesellschaftlichen Problemen bis hin zu der immer frühzeitigeren und zunehmenden unkontrollierten Nutzung von Sozialen Medien. Aufnahmen von gewaltsamen Übergriffen oder pornografischen Inhalten sind illegal, kursieren jedoch weiterhin frei zugänglich im Internet - auch für Minderjährige. Dies führt zu einer erheblichen psychischen Belastung für die Betroffenen. Schülerinnen und Schüler berichten von verstörenden Videos, die ihnen im Gedächtnis bleiben und sie emotional nicht loslassen. Der Umgang mit solchen Inhalten erfordert nicht nur seitens der Kinder, sondern auch von Eltern und Lehrkräften große Aufmerksamkeit und Unterstützung.

Im Rahmen einer Umfrage hat zuletzt der Philologenverband Niedersachsen e.V. ermittelt, dass 70 Prozent der Lehrkräfte verbale Gewalt erlebt haben, mehr als jede fünfte Lehrkraft sogar physische Gewalt. 71 Prozent der befragten Lehrkräfte fühlen sich schutzlos und 87 Prozent der Befragten sehen keine ausreichenden Reaktionen gegen Gewalt durch das Kultusministerium.¹

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

- den Gemeinsamen Runderlass des Kultusministeriums, des Ministeriums für Inneres und Sport und des Justizministeriums vom 1. Juni 2016 zu Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft (Nds. MBI. S. 648; SVBI. Seite 433), geändert durch den Gemeinsamen Runderlass vom 27. August 2021 (Nds. MBI. S. 1447; SVBI. Seite 526), der mit Ablauf des 31. Dezember 2023 außer Kraft getreten ist, neu zu fassen und zeitnah vorzulegen,
- im Rahmen eines Stufenplans die Schulsozialarbeit an den niedersächsischen Schulen auszubauen,
- 3. bestehende Präventionsprogramme an Schulen auf deren Wirksamkeit und Aktualität zu überprüfen und zu bündeln. Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen verstärkt in der Gewaltprävention geschult werden. Dazu gehören Programme zur Konfliktbewältigung, Mobbing-Prävention und Medienpädagogik. Es soll darauf hingearbeitet werden, dass Präventionsmaßnahmen nicht isoliert erfolgen, sondern im Rahmen eines umfassenden Netzwerks,
- 4. Schulen zu ermutigen, die Vernetzung mit außerschulischen Partnern zu intensivieren und auszubauen. Eine enge Kooperation mit der Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendämtern, der Jugendhilfe aber auch Beratungsstellen aus den Bereichen Prävention und Medienpädagogik soll

https://www.phvn.de/kultusministerium-muss-gesamtkonzept-zum-umgang-mit-gewalt-an-schulen-vorlegen-lehrkraefte-explizit-als-schutzbeduerftige-in-erlasse-aufnehmen/

- sicherstellen, dass im Falle von Gewalt und Mobbing zeitnah und angemessen reagiert werden kann. Diese Zusammenarbeit soll institutionalisiert und regelmäßig überprüft werden,
- 5. das Landesprogramm Medienscouts auszuweiten und mit externen Bildungspartnern perspektivisch an allen Schulen umsetzen.
- 6. Social-Media Sprechstunden für die Schülerinnen und Schüler an allen weiterführenden und berufsbildenden Schulen einzuführen,
- 7. eine "Null-Toleranz-Strategie" für die niedersächsischen Schulen zu entwickeln, die im Rahmen eines Stufenplans den Schulleitungen und Lehrkräften klare Sanktions- und Handlungsmöglichkeiten einräumt,
- 8. die aktuelle Erlass- und Gesetzeslage dahin gehend zu überprüfen und anzupassen,
- Sicherheitspakete für besonders betroffene Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte zu entwickeln.
- eine rechtliche und psychologische Unterstützung für angegriffene Lehrkräfte und Schulpersonal zu gewährleisten,
- Schulen die personellen Möglichkeiten zu geben, die Elternarbeit zu intensivieren Eltern sollen stärker in die Präventionsarbeit eingebunden werden. Hierfür sind regelmäßige Informationsveranstaltungen und Workshops zu den Themen Gewaltprävention, Mediennutzung und Konfliktbewältigung nötig,
- 12. Beratungsangebote für von Gewalt betroffener Lehrkräfte auszubauen und eine rechtliche und psychologische Beratungs- und Supervisionsstruktur aufzubauen,
- 13. in der Lehramtsausbildung sowohl im Studium als auch im Referendariat die angehenden Lehrkräfte im Umgang mit Gewalt und Konflikten im Schulalltag zu beschulen und auszubilden.
- 14. regelmäßige und verpflichtende Fortbildungen für Lehrkräfte einzuführen bzw. auszubauen, die das Erkennen von Formen der Gewalt im schulischen Kontext thematisieren und angemessene Reaktionswege aufzeigen.

Begründung

Gewalt an Schulen gefährdet die Lern- und Lehrumgebung und den Lernerfolg erheblich. Schülerinnen und Schüler, die Gewalt und Mobbing erfahren, haben nicht nur körperliche, sondern oft auch psychische Folgen zu tragen. Ebenso ist der Unterricht durch Gewaltvorfälle massiv beeinträchtigt, was sich negativ auf die Bildungsbiografien aller Beteiligten auswirkt. Um den Bildungsauftrag von Schulen effektiv erfüllen zu können, müssen daher umfassende Präventions- und Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Dies erfordert ein koordiniertes Vorgehen, das sowohl Schulen als auch Eltern, außerschulische Partner und staatliche Stellen einbezieht. Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter spielen dabei eine entscheidende Rolle in der Gewaltprävention. Es sollte sichergestellt werden, dass Schulen Zugang zu qualifizierter Schulsozialarbeit haben, die als Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler dient und präventive sowie intervenierende Maßnahmen umsetzt.

Die wachsende Nutzung Sozialer Medien und die mangelnde Vermittlung von Werten und Normen im digitalen Raum tragen ebenfalls zur Eskalation bei. Lehrerinnen und Lehrer berichten von einem Anstieg gewaltverherrlichender und pornografischer Inhalte, die auf Plattformen wie TikTok verbreitet werden. Lehrerinnen und Lehrer müssen dafür sensibilisiert werden. Entsprechende Sprechstunden und Beratungsangebote für die Kinder und Jugendlichen haben sich an Schulen bereits als gutes Mittel bewährt.

Es ist dringend notwendig, dass Schulen zu einem sicheren Lernort werden, an dem jede Form von Gewalt entschlossen entgegengetreten wird. Dabei muss auch klar sein, dass Grenzüberschreitungen und Fehlverhalten frühzeitig Konsequenzen haben. Die Verantwortlichen an den Schulen brauchen dafür einen klaren Handlungsrahmen.

Lehrkräfte sind zunehmend selbst von Gewalt betroffen, sei es durch physische Übergriffe, Cybermobbing oder psychische Attacken. Es ist daher unerlässlich, dass der Dienstherr sich stärker schützend vor die Lehrkräfte stellt. Dies umfasst sowohl Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz als auch die rechtliche und psychologische Unterstützung der Betroffenen.

Ebenso sollte bei besonders stark von Gewaltvorfällen betroffenen Schulen auch die Möglichkeit eingeräumt werden, zumindest für einen gewissen Zeitraum auf Videotechnik und Sicherheitskräfte zurückzugreifen. Entsprechende Sicherheitspakete sollten mit Polizei und Jugendämtern vom Land konzeptionell entwickelt werden.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin

(Verteilt am 12.11.2025)